

Balingen, 11.10.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss **öffentlich** am 07.11.2017 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten des Eishockeyclubs Eisbären Balingen e. V. und des Eiskunstlaufvereins Balingen e. V.

Beschlussantrag

Der Eishockeyclub Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. erhalten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend im Jahr 2017 einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien.

Der Zuschuss beträgt 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten.

Übersteigen die von den Vereinen beantragten Zuschüsse für die Pacht und Anmietung von Sportanlagen Dritter den mit 17.250 € pro Kalenderjahr gedeckelten Betrag, werden die Zuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Auszahlung der Zuschüsse für die Pacht und Anmietung Sportanlagen Dritter erfolgt zum Jahresende nach Vorlage der Originalbelege.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig max. 17.250 €

Veranschlagung der Mittel
Haushaltsjahr 2017:

planmäßig 17.250 € - Finanzposition 1.5500.7000.000

Sachverhalt

Der Eishockeyclub (EC) Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. (EKV) müssen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb jährlich hohe Kosten für die Miete der Eishalle Balingen aufwenden. Da in der Eishalle ein verpachteter Kiosk betrieben wird, können die Vereine keine Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaften. Auch über Eintrittsgelder sind lediglich geringe Einnahmen zu verbuchen. Obwohl beide Vereine sich stark um Sponsoring bemühen, bleibt eine große Finanzierungslücke, weshalb die eissporttreibenden Vereine seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen erhalten.

Rechtslage

Gemäß § 6 Absatz 4 der Sportförderrichtlinien entscheidet der Verwaltungsausschuss über Zuschüsse für die Anmietung von Sportanlagen Dritter im Einzelfall. Bis zum Jahr 2004 erhielten die Eissportvereine einen Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten in Höhe von 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend und 15 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training der Erwachsenen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2004 (DS 24/2004) beschlossen, das Training der Erwachsenen künftig nicht mehr zu fördern. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Anmietung und Pacht von Sportanlagen Dritter auf jährlich 10.000 € begrenzt. Übersteigen die beantragten Zuschüsse den gedeckelten Betrag, sollten die Einzelzuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt werden. Der Deckelungsbetrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.04.2006 auf 11.000 € bzw. am 11.10.2011 auf 15.000 € angehoben.

Im Jahr 2012 wurde der auf 15.000 € gedeckelte Betrag erneut vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung, die durch die Trainings- und Spielbetriebserweiterungen aufgrund des Zuwachses im Jugendbereich des EC Eisbären verursacht wurden, auf 17.250 € angehoben. Übersteigen die Zuschüsse den mit 17.250 € gedeckelten Betrag, werden sie im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ausgaben für 2017 im ähnlichen Bereich wie 2016 liegen. Im Jahr 2016 hatte der Eiskunstlaufverein Eisbahnkosten für die Jugend in Höhe von 13.230,15 €, die zuschussfähigen Kosten lagen bei 9.922,61 € (75%). Die EC Eisbären hatten Eisbahnkosten für die Jugend von 15.988,20 €, die zuschussfähigen Kosten (75%) betragen hier 11.991,15 €. Nach anteiliger Aufteilung des Gesamtzuschusses erhielt der Eiskunstlaufverein einen Betrag von 7.810,85 € und hatte somit einen Abzug von 2.111,76 €. Der EC Eisbären erhielt einen Zuschuss von 9.439,15 €, hier hatte der Verein einen Abzug von 2.552,00 € zu tragen.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan 2018 wurden bei der Finanzposition „Förderung des Sports – Zuschüsse für laufende Zwecke“ (1.5500.7000.000) ausreichend Mittel angemeldet.

Harry Jenter